



## Unsere Pflichten als Hersteller

Jeder Hersteller ist dazu verpflichtet, bei der Produktion seiner elektrischen Produkte bestimmte Richtlinien zu beachten:

- a) **Niederspannungsrichtlinie → Haushaltsgeräte** (weiße Ware)
  - für den häuslichen Gebrauch bestimmte **Haushaltsgeräte**, z. B. **Waschmaschinen** und **Trockner**
- b) **Maschinenrichtlinie → gewerbliche Geräte**,
  - die **nicht zu Haushaltsgeräten** zählen, u.a. **gewerbliche Waschmaschinen**.

**Wer entscheidet**, ob eine Waschmaschine den Haushaltsgeräten zuzuordnen ist oder nicht?

**Der Hersteller selber!** In jeder Bedienungsanleitung ist die **bestimmungsgemäße Verwendung** des Produkts festgelegt. Gegebenenfalls wird diese von nationalen Marktaufsichtsbehörden geprüft.

## Ihre Pflichten als Betreiber

Gemäß der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) werden jedoch auch die Betreiber hinsichtlich der verwendeten Produkte in die Pflicht genommen.



Gemäß **§ 5 BetrSichV „Anforderungen an die Bereitstellung und Benutzung der Arbeitsmittel“** dürfen Arbeitgeber ihren Mitarbeitern nur solche Arbeitsmittel zur Verfügung stellen, die

- a) an die gegebenen Einsatzbedingungen und die **vorhersehbaren Beanspruchungen** angepasst sind

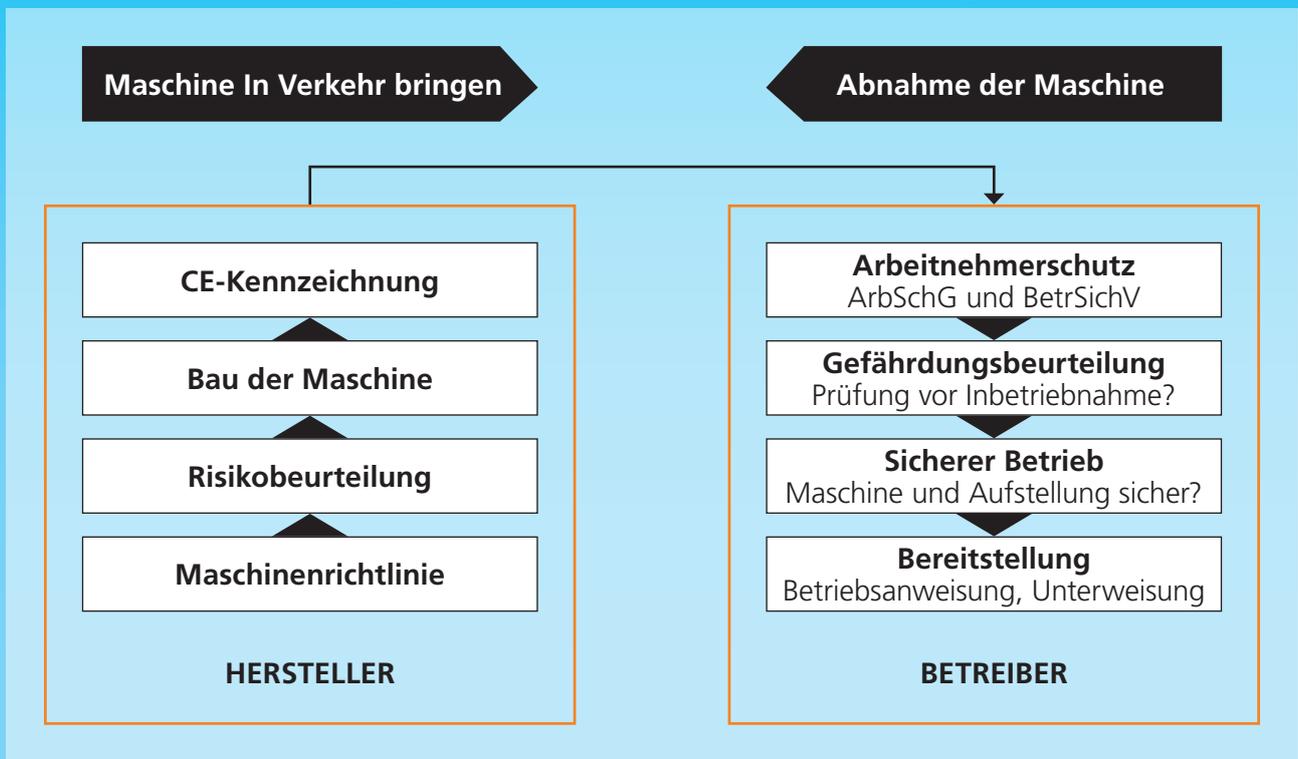
→ Bestimmungsgemäße Verwendung (siehe Auszug aus der Bedienungsanleitung auf der Rückseite),

- b) den **Rechtsvorschriften** entsprechen, die zum Zeitpunkt des Bereitstellens auf dem Markt gültig sind. Hierzu zählen insbesondere Rechtsvorschriften, mit denen **Gemeinschaftsrichtlinien** in deutsches Recht umgesetzt wurden

→ EU-Maschinenrichtlinie (2006/42/EG).

*Wir sprechen MOPP.*

Insbesondere die klare Trennung zwischen Hersteller- und Betreiberpflichten gilt es zu beachten:



**Kurz gesagt:**

Schneidereit Professional als Hersteller wie auch die Betreiber der Waschmaschinen und Trockner sind dazu verpflichtet, die Vorgaben der EU-Maschinenrichtlinie zu berücksichtigen. Der **Einsatz von Haushaltsgeräten** seitens der Betreiber kann als **Verstoß gegen die Betriebssicherheitsverordnung** gewertet und wie folgt sanktioniert werden: Bußgelder, Verpflichtung zum Austausch, Stilllegung des Geräts.

**Alle Geräte von Schneidereit Professional entsprechen der EU-Maschinenrichtlinie und sind auf die gewerbliche Nutzung durch den Betreiber ausgelegt.**

Auszug aus der Bedienungsanleitung einer handelsüblichen Haushaltswaschmaschine:



**Schneidereit Professional**  
 Kärntener Straße 19 · 42697 Solingen  
 Telefon +49 212 7000-0 · Telefax +49 212 7000-54  
 info@schneidereit.com · www.schneidereit.com

**Sicherheitshinweise und Warnungen**

Die Waschmaschine entspricht den vorgeschriebenen Sicherheitsbestimmungen. Ein unsachgemäßer Gebrauch kann jedoch zu Schäden an Personen und Sachen führen.

Lesen Sie vor dem ersten Benutzen der Waschmaschine die Gebrauchsanweisung. Sie gibt wichtige Hinweise für die Sicherheit, den Gebrauch und die Wartung der Waschmaschine. Dadurch schützen Sie sich und verhindern Schäden an der Waschmaschine. Bewahren Sie die Gebrauchsanweisung auf und geben Sie diese an einen eventuellen Nachbesitzer weiter.

**Bestimmungsgemäße Verwendung**

- ▶ Diese Waschmaschine ist dazu bestimmt, im Haushalt und in haushaltsähnlichen Aufstellungsumgebungen verwendet zu werden.
- ▶ Die Waschmaschine ist nicht für den Gebrauch im Außenbereich bestimmt.
- ▶ Benutzen Sie die Waschmaschine ausschließlich im haushaltsüblichen Rahmen nur zum Waschen von Textilien, die vom Hersteller im Pflegekett als waschbar ausgewiesen sind. Alle anderen Anwendungsarten sind unzulässig. Der Hersteller haftet nicht für Schäden, die durch bestimmungswidrigen Gebrauch oder falsche Bedienung verursacht werden.
- ▶ Personen, die aufgrund ihrer physischen, sensorischen oder geistigen Fähigkeiten oder ihrer Unerfahrenheit oder Unkenntnis nicht in der Lage sind, die Waschmaschine sicher zu bedienen, dürfen die Waschmaschine nicht ohne Aufsicht oder Anweisung durch eine verantwortliche Person nutzen.